

Telegraphengebühren

A. Inland		Gebühr in RM. Rpf.	B. Ausland		Wortgebühr RM. Rpf.
1. Wortgebühren			1. Gewöhnliche Telegramme		
Gewöhnliche Inlandstelegramme			<input checked="" type="checkbox"/> Belgien	—	17
im Ortsverkehr	—	8	<input checked="" type="checkbox"/> Bulgarien	—	30
im Fernverkehr	—	15	<input checked="" type="checkbox"/> Dänemark	—	18
Blitztelegramme	1	50	<input checked="" type="checkbox"/> Danzig	—	15
Dringende Telegramme			<input checked="" type="checkbox"/> Estland	—	30
im Ortsverkehr	—	16	<input checked="" type="checkbox"/> Finnland	—	27
im Fernverkehr	—	30	<input checked="" type="checkbox"/> Frankreich	—	19
Brieftelegramme	—	5	<input checked="" type="checkbox"/> Griechenland (n. d. einzelnen Inseln verschieden) bis	—	30
für jedes Wort.			<input checked="" type="checkbox"/> Groß-Britannien und Nordirland	—	34
Mindestsatz für ein Telegramm 10fache Wortgebühr.			<input checked="" type="checkbox"/> Irland	—	27
Werbetelegramme nähere Auskunft am Schalter.			<input checked="" type="checkbox"/> Italien	—	32
Funktelegramme an Schiffe in See			<input checked="" type="checkbox"/> Jugoslawien	—	24
außer Telegraphengebühren wird erhoben:			<input checked="" type="checkbox"/> Lettland	—	24
Küstengebühr für deutsche Küstenfunkstellen			<input checked="" type="checkbox"/> Litauen und Memelgebiet	—	24
(außer Rügen Radio)	—	30	<input checked="" type="checkbox"/> Luxemburg	—	15
Küstengebühr für Rügen Radio und Danzig .	—	20	<input checked="" type="checkbox"/> Niederlande	—	17
Bordgebühr für deutsche und Danziger Bord-			<input checked="" type="checkbox"/> Norwegen	—	21
funktstellen über deutsche Küstenfunk-			<input checked="" type="checkbox"/> Österreich	—	15
stellen (außer über Rügen Radio)	—	30	<input checked="" type="checkbox"/> Polen	—	19
Bordgebühr für deutsche und Danziger Bord-			<input checked="" type="checkbox"/> Portugal	—	30
funktstellen über Rügen Radio und Danzig	—	20	<input checked="" type="checkbox"/> Rumänien	—	24
Für Funktelegramme kein Mindestsatz.			<input checked="" type="checkbox"/> Schweden	—	18
Wegen Zugfunktelegramme an Reisende in D-			<input checked="" type="checkbox"/> Schweiz mit Liechtenstein	—	17
und FD-Zügen Hamburg—Berlin (nur werk-			<input checked="" type="checkbox"/> Spanien	—	25
tags) s. S. XXII.			<input checked="" type="checkbox"/> Tschechoslowakei	—	15
			<input checked="" type="checkbox"/> Türkei	—	46
			<input checked="" type="checkbox"/> Ungarn	—	21
			<input checked="" type="checkbox"/> Union der Soz. Sowjet-Republiken	—	41
			(Telegramme in verabredeter Sprache -CDE- kosten im europäischen Verkehr 70 v. H. der vollen Gebühr.)		
2. Nebengebühren			2. Brieftelegramme		
Vereinbarte Kurzanschrift			a) Europa		
für ein Jahr	30	—	(zugelassen nach den oben durch <input checked="" type="checkbox"/> gekennzeichneten Ländern).		
für ein Vierteljahr	15	—	Gebührenpflichtiger Vermerk vor der Anschrift -ELT-.		
Bescheinigung der erhobenen Gebühren	—	10	Text in einer und derselben offenen Sprache.		
Vorauszahlung der Antwort:			Wortgebühr 50 v. H. der gewöhnlichen Gebühr, mindestens für 25 Wörter.		
im Ortsverkehr bis 10 Wörter (-RP-)	—	80	Beförderung nach den gewöhnlichen Telegrammen.		
im Fernverkehr bis 10 Wörter (-RP-)	1	50	Zustellung am nächsten Vormittag nach dem Aufgabetag.		
für ein Brieftelegramm bis 10 Wörter			b) Außereuropa.		
(-RPLT-)	—	50	Gebührenpflichtiger Vermerk vor der Anschrift:		
Vergleichung, Zuschlag von 50 v. H.			-DLT- im Verkehr mit Afrika (ausgenommen Ägypten und Kapverdische Inseln), Asien (ausgenommen Cypern, Palästina, Syrien und Republik Libanon) und Austra-		
der Gebühr für ein gewöhnliches Telegramm			-NLT- im Verkehr mit Ägypten, den Kapverdischen Inseln, Cypern, Palästina, Amerika und Sandwich-Inseln.		
gleicher Länge.			Text in einer und derselben offenen Sprache.		
Empfangsanzeige, telegraphisch			Wortgebühr im allgemeinen $\frac{1}{2}$ der gewöhnlichen Gebühr, mindestens für 25 Wörter.		
Inland — Gebühr für 10 Wörter,			Beförderung nach den gewöhnlichen Telegrammen.		
Ausland — Gebühr für 6 Wörter,			Zustellung: NLT am nächsten, DLT am übernächsten Vormittag nach dem Aufgabetag.		
Empfangsanzeige, brieflich			3. Zurückgestellte Telegramme		
Inland	—	20	Zugelassen nach den meisten außereuropäischen Ländern.		
Ausland	—	30	Gebührenpflichtiger Vermerk vor der Anschrift: -LC-.		
Mehrfachtelegramme, Zuschlag für Vervielfälti-			Text in einer und derselben offenen Sprache.		
gung eines Telegramms für jede Ausfertigung			Wortgebühr 50 v. H. der gewöhnlichen Gebühr.		
bis 50 Gebührenwörter	—	80	Beförderung nach den gewöhnlichen Telegrammen.		
für jede Ausfertigung über 50 Gebühren-			Zustellung sofort nach dem Eingang.		
wörter:			Nähere Angaben		
für die ersten 50 Gebührenwörter	—	80	über Gebühren im Überseeverkehr, über Kabelwege und sonstige Bedingungen sind aus dem Gebührenbuch für Tele-		
für jede weitere volle oder angefangene			gramme zu ersehen, das zum Preise von 70 Rpf. an den Schaltern der Post- und Telegraphenanstalten käuflich ist, wo auch Auskunft erteilt wird.		
Reihe von 50 Gebührenwörtern	—	40			
Zustellung von Telegrammen an den Empfänger					
im Landzustellbezirk der Bestimmungstele-					
graphenanstalt durch Boten bei Vorauszahlung					
(-XP-)	—	80			
Sonderzustellung von Telegrammen					
Jahresgebühr	30	—			
Einzelgebühr	—	30			
Zustellung eines Telegramms mit ungenügender					
Anschrift	—	30			
Beglaubigte Abschrift eines Telegramms					
bis zu 150 Wörtern	1	20			
Ein Lichtbild eines Telegramms					
9×12 cm	2	—			
jeder weitere Abzug	—	50			
Schmuckblattelegramme, Zuschlag					
für Telegramme bis zu 50 Wörtern	1	—			
für je weitere volle oder angefangene 50					
Wörter mehr	—	40			
(Muster s. Seite XXIV/XXV)					